



**Beschleunigte Zusammenlegung
Barkhauser Berg**
Az.: 33B-82201 H. 03

Beschluss

Die Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33 hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Für Teile der Stadt Oerlinghausen, Kreis Lippe, wird gemäß § 93 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die

Beschleunigte Zusammenlegung Barkhauser Berg

angeordnet.

Das Zusammenlegungsverfahren wird gemäß §§ 91 ff FlurbG durchgeführt. Das Zusammenlegungsgebiet wird für die nachstehend aufgeführten Grundstücke festgestellt:

Regierungsbezirk Detmold

Kreis Lippe

Stadt Oerlinghausen

Gemarkung Oerlinghausen

Flur 6 Flurstücke 71 bis 74, 92 bis 100, 102 bis 109, 125, 204,
252 bis 255, 268, 269, 342 und 343

Flur 7 Flurstücke 29 bis 31, 40, 51, 280 und 281

Flur 18 Flurstücke 35 und 396

2. Das Zusammenlegungsgebiet ist auf der in der Anlage beigefügten Gebietskarte dargestellt und hat eine Größe von

ca. 88 ha.

3. Der Zusammenlegungsbeschluss mit Gebietskarte wird der Stadt Oerlinghausen zur öffentlichen Bekanntmachung zugesandt.
4. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Zusammenlegungsgebiet gehörenden Grundstücke bilden die

**Teilnehmergemeinschaft des beschleunigten
Zusammenlegungsverfahrens Barkhauser Berg**

mit dem Sitz in Oerlinghausen.

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG).

5. Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Zusammenlegungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieses Beschlusses bei der

**Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33
Leopoldstraße 15
32756 Detmold**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Bezirksregierung Detmold hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gem. § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

6. Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an gelten die zeitweiligen Einschränkungen nach § 34 FlurbG, die bis zur Unanfechtbarkeit des Zusammenlegungsplanes wirksam sind. Dazu zählen alle

Maßnahmen, die den Wert oder Nutzen der Grundstücke nachhaltig verändern. Diese Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Zuwiderhandlungen gegen die Anordnungen des § 34 FlurbG sind Ordnungswidrigkeiten, die mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Anordnung des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens nach §§ 91 ff FlurbG liegen vor. Das Verfahren dient der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Forstwirtschaft sowie um Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu ermöglichen.

Zur Zielerreichung sollen Flächen der NRW-Stiftung gegen Flächen der Stadt Oerlinghausen getauscht und arrondiert werden. Weitere schutzwürdige Teile von Natur und Landschaft, die in privatem Eigentum stehen, sollen auf Dauer gesichert und mit Hilfe der Bodenordnung in öffentliches Eigentum überführt werden. Die NRW-Stiftung hat das Verfahren beantragt.

Bestehende Landnutzungskonflikte sollen durch die Bereitstellung von Tauschland aufgelöst werden. Die Ersatzflächen sind entweder bereits im Vorfeld erworben worden oder sollen – soweit erforderlich – durch zusätzlichen Landerwerb im Rahmen dieses Verfahrens beschafft werden. Die Zusammenlegung dient mithin auch dem Interesse der betroffenen Grundstückseigentümer und ist somit privatnützig.

Die mit diesem Beschluss vorgenommene Abgrenzung des Zusammenlegungsgebietes entspricht dem Zweck dieses Bodenordnungsverfahrens.

Da kein Wegebau oder Plan nach § 41 FlurbG vorgesehen ist, wurde hier das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren gewählt, um den Zweck der Bodenordnung zu erreichen.

Die am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer sind über das Zusammenlegungsverfahren umfassend aufgeklärt worden. In den mit den betroffenen Grundstückseigentümern bereits geführten Vorgesprächen ergaben sich Neuordnungslösungen u. a. auch mit dem Ziel der Bereitstellung von Ersatzflächen zum Ausgleich für den Landverlust.

Es besteht eine grundsätzliche Bereitschaft der Grundstückseigentümer an dem Verfahren mitzuwirken und Flächen gegen einen Ausgleich in der Bodenordnung bereitzustellen.

Die landwirtschaftliche Berufsvertretung, die Stadt Oerlinghausen und der Kreis Lippe sind nach § 93 Abs. 2 FlurbG zur Anordnung der beschleunigten Zusammenlegung gehört worden. Die Forstaufsichtsbehörde hat der Einbeziehung der Waldflächen in das Verfahren zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold erheben. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33, Leopoldstraße 15,
32756 Detmold,**

zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

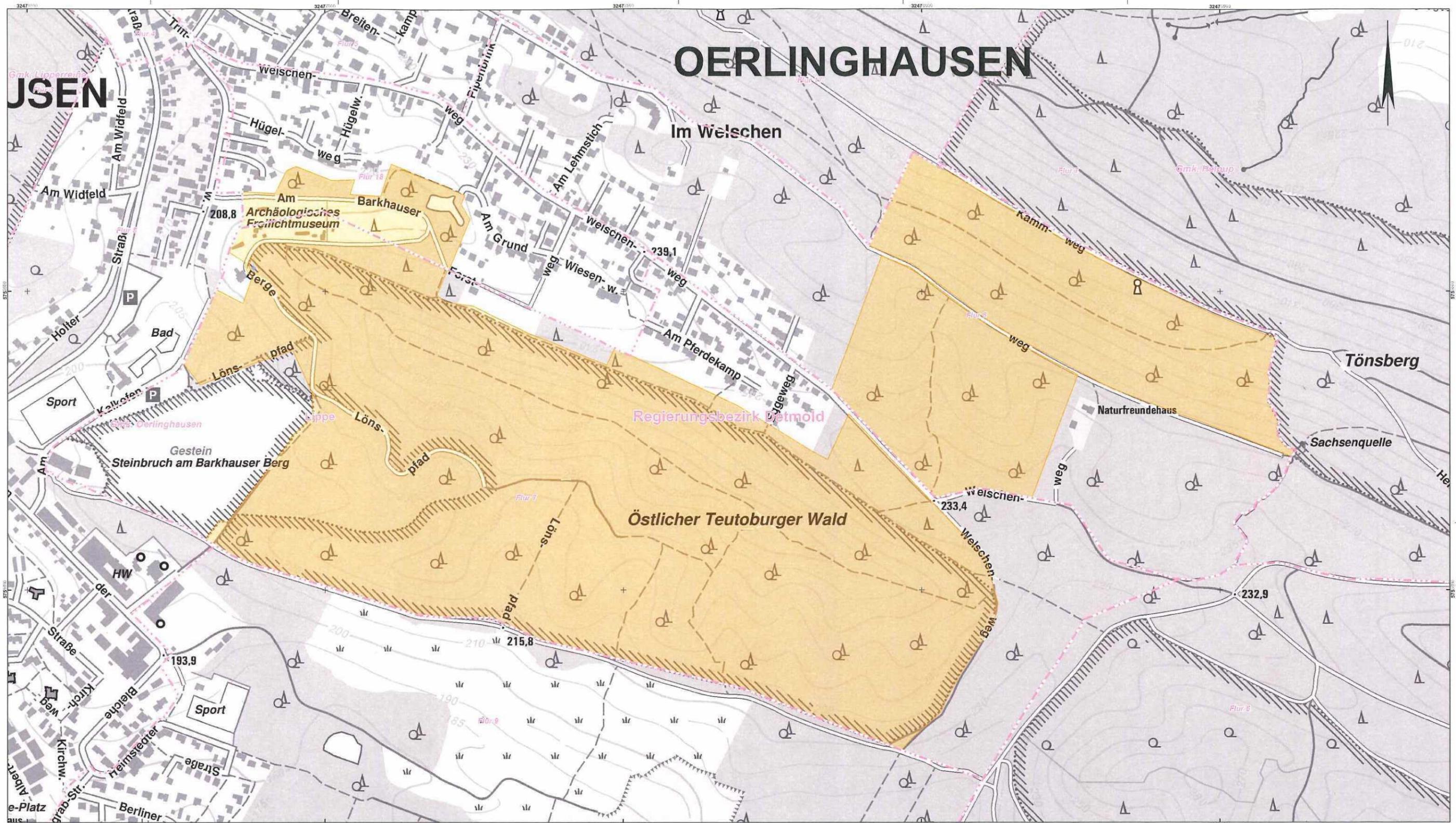
Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.nrw.de-mail.de.

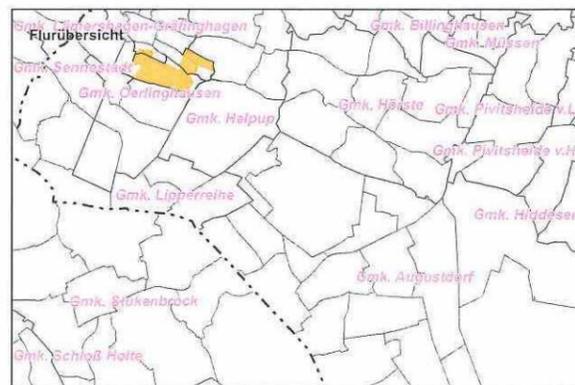


Im Auftrag

gez. Plümer
(Plümer, LRVD)



Bezirksregierung
Detmold



Blattübersicht



Gebietskarte

Maßstab 1:3.000

Flurbereinigung: Barkhauser Berg
 Aktenzeichen: 82201
 Ausgabedatum: 02.09.2021
 Blattnummer: 1 von 1

Angaben zur Ausgabe und zur Prüfung der Karte sind dem Beiblatt zu entnehmen.